

Datum:
Telefon: 0 233-30727
Telefax: 0 233-67968

Telefon: 0 233-67955
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
POR-P3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Künftige Betriebsform der Kioske der Branddirektion; künftige Rechts- und Organisationsform; Umsatzsteuerforderung des Finanzamtes; Personelle und technische Ausstattung“
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09445)

Kreisverwaltungsausschuss am 17.10.2017
Vollversammlung am 18.10.2017

I. An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit Schreiben bzw. E-Mail vom 05.09.2017 zur Stellungnahme bis 20.09.2017 zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, in dem Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht werden.

1. Aufgabe

Bei der Berufsfeuerwehr München sind über zehn Feuerwachen verteilt ca. 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, die größtenteils im Einsatzdienst tätig sind. Der Einsatzdienst erfolgt in 24-Stunden-Schichten, wobei sich drei Schichten in einem gleichbleibendem Turnus abwechseln. Während der gesamten Schichtdauer stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in permanenter Alarmbereitschaft und dürfen die Feuerwache grundsätzlich nicht verlassen. Jede Feuerwache verfügt über einen Kiosk, welcher i. d. R. sechs mal am Tag zu festgelegten Zeiten geöffnet hat. Während der Öffnungszeiten haben die Einsatzkräfte die Gelegenheit, warme und/oder kalte Brozeiten, Getränke, Backwaren, Obst oder Süßigkeiten, etc. zu kaufen. Jede Wachabteilung stellt für den Betrieb der Wachkantinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei, die während der Dienstzeit die anfallenden Aufgaben übernehmen (Wareneinkauf, Warenverkauf, Verwaltung der Lagerbestände und Finanzen). Die Kassenführung und Buchhaltung erfolgen bislang in eigener Zuständigkeit, außerhalb des städtischen Haushalts. Eingangrechnungen werden über private Konten beglichen, die vom Wachpersonal (auf die jeweilige Feuerwache lautend) nur für den Zahlungsverkehr der jeweiligen Kioske eingerichtet wurden. Im Zuge der in den letzten Jahren schrittweise umgesetzten Umorganisation der Branddirektion haben sich auch im Wachbereich neue Strukturen und Verantwortungen ergeben. Die Branddirektion erkannte dabei, dass die organisatorische und rechtliche Konstellation der Wachkantinen zunehmend komplexe Fragen aufwirft und beauftragte daher im Jahr 2016 ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Erstellung eines Gutachtens. Ein Ergebnis dieses Gutachtens war, dass es sich bei den Kiosken um einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) der LHM handelt, weshalb künftig die zehn Kioske als ein Betrieb gewerblicher Art zentral verwaltet werden sollen und das Bestell- und Rechnungswesen im Finanzwesen der Branddirektion bearbeitet und in den städtischen Haushalt integriert werden sollen.

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Für diese Aufgabe werden im o. g. Arbeitsbereich bislang keine Kapazitäten eingesetzt, da die

zentrale Verwaltung des Kioskbetriebes in der nunmehr vorgesehenen Form als Betrieb gewerblicher Art noch nicht erfolgt.

Nachdem alle zehn Kioske künftig als ein städtischer Betrieb gewerblicher Art zu führen sind, gehen zahlreiche Verwaltungs- und Unterstützungstätigkeiten für die Kioske einher, die mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden können, weshalb von der Branddirektion hierfür zusätzliche Kapazitäten geltend gemacht werden. Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage, Seiten 6ff. wird verwiesen.

2. Geltend gemachter Kapazitätsmehrbedarf

Stellenschaffung bzw. WAZ-Änderung

1,0 VZÄ für SB Debitorenbuchhaltung, SB Kreditorenbuchhaltung der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE) befristet für 3 Jahre ab Stellenbesetzung.

Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit um 0,05 VZÄ (2 Wochenstunden) für SB Rechnungswesen (Stelle Nr. A402828/EGr. 6) der Fachrichtung Verwaltungsdienst (2. QE).

3. Beurteilung des Kapazitätsmehrbedarfs

Ergebnis

Zu den in der Sitzungsvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung den in der Beschlussvorlage geltend gemachten Stellenkapazitäten im Bereich des **KVR-IV-BD ZD 21** i.H.v. **1,0 VZÄ** für die SB Debitorenbuchhaltung, SB Kreditorenbuchhaltung zu.

Ebenso stimmt das Personal- und Organisationsreferat der Aufstockung um **0,05 VZÄ** für die SB Rechnungswesen zu.

Die geltend gemachten Bedarfe können aus Sicht des Personal- und Organisationsreferates **unbefristet** eingerichtet werden.

Begründung

Dem geltend gemachten Stellenmehrbedarf i.H.v. **1,0 VZÄ** kann unbefristet zugestimmt werden, da es sich bei der Übernahme des Bestell- und Rechnungswesen für die Kioske der zehn Feuerwachen um eine dauerhafte Pflichtaufgabe handelt.

Der überwiegende Teil der Aufgaben (**0,72 VZÄ**) umfasst MKRW-Tätigkeiten, die im Rahmen des Ausgabenbewirtschaftungsprozesses anfallen. Hierfür konnten die aus dem Projekt „Rechnungswesenprozesse und -ressourcen“ stadtweit-gültigen Tätigkeiten und mittleren Bearbeitungszeiten verwendet werden.

Der Stelle ist aus diesem Grund ein **MKRW-Vermerk** beizugeben.

Die anderen anfallenden Aufgaben dieser Stelle sind in der Beschlussvorlage ebenfalls konkret beschrieben und dauerhaft zu übernehmen, so dass – ebenfalls aus Gründen der schwierigen Personalgewinnungssituation - empfohlen wird, die Stelle unbefristet einzurichten.

Es wird weiterhin empfohlen, nach einem Jahr (also in 2019) den Stellenbedarf für diese Aufgabe zu **evaluieren**.

Zu diesem Zweck ist eine **Beschlussvollzugskontrolle** vorzumerken.

Der Aufstockung um 0,05 VZA der vorhandenen Stelle kann ebenfalls unbefristet zugestimmt werden, da diese Stelle die oben beschriebenen neuen Aufgaben für die Verwaltung der Kioske in Teilen übernimmt sowie die Vertretung im Urlaubs- und Krankheitsfall für die neu geschaffenen Stelle sicherstellen muss.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.



